

POSTULAT VON MARTIN STUBER UND VRONI STRAUB-MÜLLER
BETREFFEND HÖHERER BEITRAG DES KANTONS AN DEN BAU DES
EISSTADIONS HERTI

VOM 28. FEBRUAR 2008

Kantonsrätin Vroni Straub-Müller und Kantonsrat Martin Stuber, beide Zug, sowie 13 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 28. Februar 2008 folgendes **Postulat** eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass der Stadt Zug ein zusätzlicher kantonaler Beitrag an die Baukosten des neuen Eisstadion Herti gewährt wird.

Begründung:

Nach einer ausserordentlich intensiven öffentlichen Debatte hat der Stadtzuger Souverän am Sonntag 24.02.2008 die Vorlage für ein neues Eisstadion Herti angenommen. Im Verlauf dieser öffentlichen Debatte wurden neben anderem zwei Dinge deutlich: das grosse Interesse in den übrigen Gemeinden an einem Stadionneubau und der kantonale, ja überregionale Charakter dieser teuersten Sportanlage im Kanton Zug. Die angesichts der breiten politischen und medialen Unterstützung der Vorlage ansehnliche Zahl an Nein-Stimmen lässt vermuten, dass auch ein Unbehagen bezüglich der finanziellen Lastenverteilung besteht. Viele in der Stadt Zug empfinden es als ungerecht, dass eine Infrastruktur, welche zu über 70% Prozent vom übrigen Kanton genutzt wird, zu 95% von der Stadt finanziert werden soll. Die 3 Millionen des Kantons wirken angesichts der Kosten von 61 Millionen sehr bescheiden, auch und gerade angesichts des sich abzeichnenden erneuten dreistelligen Millionen-Rechnungsüberschusses des Kantons.

Zudem werden mit der Zuger Polizei ausgearbeitete zusätzliche Massnahmen zu Mehraufwendungen von rund 1 Mio. Franken führen (Absenkung Boden Untergeschoss im Bereich Zufahrt-Rampe, damit der Mannschaftsbus der Gegner dort platziert werden kann / separate Gäste-Eingänge zur Trennung einheimischer Zuschauer von den Gegnerfans / Vorinstallationen für Sicherheitsvideoüberwachung / Vorbereitung separate Einsatzzentrale / Polizeifunknetz im ganzen Haus inkl. Untergeschoss.)

Es würde in weiten Kreisen als Zeichen der Fairness gewertet, wenn der Kanton seinen Beitrag freiwillig um einen substantiellen Beitrag erhöht.

Falls hierzu eine Änderung des Sportgesetzes nötig ist, kann diese auf einfache Art und Weise erfolgen. Ein zusätzlicher Satz, der die Möglichkeit von Mitfinanzierung von Sportanlagen mit überwiegend kantonaler Nutzung ermöglicht, würde genügen.

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:

Bürgi Dellsperger Christina, Zug
Castell-Bachmann Irène, Zug
Christen Hans, Zug
Gisler Stefan, Zug
Hodel Andrea, Zug
Huber Christina, Cham
Iten Albert C., Zug
Landtwing Alice, Zug
Scheidegger Markus, Risch
Sivaganesan Rupan, Zug
Spescha Eusebius, Zug
Töndury Regula, Zug
Wicky Vreni, Zug